

so, Männer dazu anstellen, die befähigt sind, ein solches Blatt zu redigiren, und den Preis des Blattes herabzusetzen. Daß dadurch ein größerer Aufwand herbeigeführt wird, scheint mir natürlicherweise nothwendig zu sein. Aber auf der andern Seite ist es auch gewiß, daß dieses Blatt um so größere Abnahme finden, und daß dieser Aufwand dadurch wieder gedeckt werden wird. Mir scheint dies im Interesse des Staats dringend nothwendig zu sein, und selbst auch im Interesse der freien Presse; denn nur dann kann die Staatsregierung sicher sein, daß ihr durch die Presse kein Nachtheil zugefügt wird, wenn sie ein geeignetes Organ hat, um ihre Meinung auszusprechen.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? Wenn nicht, so frage ich die Kammer: Will sie die in Position 12 enthaltenen 24,000 Thlr. genehmigen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Position 13.

Salznutzungen.

Durch die beabsichtigte Gleichstellung der Salzpreise für das ganze Land, worüber sich das Allerhöchste Decret vom 14. September 1845 (Landtagsacten I. Abth. 1. Bd. S. 487 flg.) näher verbreitet, und was auch die Zustimmung der Ständeversammlung bereits erlangt hat, muß der jetzt vorgelegte Etat über diesen Theil der Staatseinkünfte gegen den für die Finanzperiode 184³/₅ wesentlich verschieden sein.

Die Totaleinnahme, welche im letzten Budjet mit 745,000 Thlr. — —

angenommen war, wird in dem nun vorliegenden mit 698,000 „ — —

sonach um 47,000 Thlr. — —

geringer angenommen; eine Folge der Veränderungen, welche in den bisherigen Salzpreisen, mit Ausnahme der Salzniederlage zu Leipzig, stattfinden sollen.

Bei der Ausgabe sind gegen 18³/₅ 395,000 Thlr. — —
jetzt 358,000 „ — —

hierfür also nur 37,000 Thlr. — —

weniger verschrieben worden, wodurch das Ergebnis dieser Staatsnutzungen gegen das zuletzt angegebene ein ungünstigeres wird.

Dieser Ausfall findet seine Erklärung in den durch die beabsichtigten Maaßregeln erhöhten Ausgaben an Anfuhr- und sonstigen Debitkosten, was natürlich auf den verminderten Reinertrag zurückwirken muß.

Indeß wird es der Deputation schwer, bei der Umgestaltung, welche in diesem Verwaltungszweige eintritt, über dessen Ertrag ein positives Urtheil auszusprechen, doch mag solche eben so wenig daran zweifeln, daß der Staatsschatz im schlimmsten Fall kein größerer Nachtheil als der angegebene daraus erwachsen werde,

und rath daher der geehrten Kammer an, diese Position mit dem dafür angenommenen Reinertrage von

340,000 Thlr. — —

zu genehmigen.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß die in Position 13 enthaltenen 340,000 Thlr. genehmigen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Position 14.

Floß- und Holzhoßnutzungen.

Nettoertrag.

	18 ³ / ₅ Thlr.	18 ⁴ / ₅ Thlr.
1) von der Elbflöße und dem Rampischen Holzhoße in Dresden	9,000	10,500
2) Weißeritzflöße	8,500	11,000
3) Elsterflöße	7,000	7,000
4) Freiburger Flöße	11,500	11,500
5) Görßdorf-Blumenauer Flöße	13,000	14,000
6) Zwickauer Muldenflöße	4,000	5,000
7) dem Dresdner-Neustädter Holzhoße	7,000	6,000
	60,000	65,000

Nach den Erklärungen der hohen Staatsregierung ist diesmal von der Aufstellung eines noch speciellern Etats deshalb abgesehen worden, weil die Erfahrung gelehrt hat, wie unsicher es ist, für einen Zeitraum von 3 Jahren für diesen Verwaltungszweig einen dem wirklichen Ertrage ganz annähernden Etat aufzustellen.

Der Ertrag der Flößen und Holzhoße ist sehr wesentlich vom Eintritt strenger oder gelinder Winter, so wie von Verhältnissen abhängig, die auf den Absatz des Floßholzes günstig oder nachtheilig einwirken.

Da nun hinsichtlich der Ausgaben bei dieser Position keine Veränderungen zu bemerken gewesen, so hatte sich die Deputation nur mit den Einnahmen zu beschäftigen, deren Beträge nach dem oben Gesagten wohl einige Zweifel übrig lassen, ohne daß sie solche genügend begründen kann.

Dieselbe kann es daher nicht für bedenklich erachten, den bei dieser Position von der Staatsregierung für die neue Finanzperiode um

5,000 Thlr. — —

höher angenommenen Reinertrag zu bevorzugen, zumal auch, was die Zwickauer Muldenflöße betrifft, der Reinertrag sich notorisch dadurch erhöhen muß, weil durch inzwischen eingetretene Ablösung die Floßverwaltung nicht mehr verpflichtet ist, der Commun Zwickau eine gewisse Quantität Holz zu ermäßigten Preisen zu überlassen.

Unter diesen Berücksichtigungen trägt die Deputation kein Bedenken, der geehrten Kammer die Annahme dieser Position mit

65,000 Thlr. — —

anzurathen.